

Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich

Nachruf
Univ.-Doz. FH-Prof. Dkfm.
MMag. Dr. Friedrich Klug

Nachruf
Univ.-Doz. FH-Prof.
Dkfm. MMag.
Dr. Friedrich Klug

Von Mag.^a Karoline Pilcz & Mag. Hansjörg Teissl*



* Für Informationen zu den Autor:innen siehe das Autorenverzeichnis auf Seite 223.

Am 29. Juni 2022 verstarb der ehemalige Direktor des Kontrollamts und Generaldirektor der Linzer Lokalbahn AG, Univ.-Doz. FH-Prof. Dkfm. MMag. Dr. Friedrich Klug im 79. Lebensjahr. Als am längsten amtierender Leiter des Kontrollamtes, 1974 bis 2009, als Wissenschaftler, als Mitbegründer des Fachhochschulstandortes Linz sowie durch seine Verdienste im Hinblick auf die Attraktivierung der Linzer Lokalbahn prägte und begleitete er die Weiterentwicklung der oberösterreichischen Landeshauptstadt.

Friedrich Klug wurde am 5. April 1944 in Wien geboren und zog im Alter von sechs Jahren mit seinen Eltern nach Linz. Nach Absolvierung der Matura begann seine Karriere bei der Stadt Linz im gehobenen Rechnungsdienst, später bei den damaligen Stadtwerken, der Stadtkasse sowie im Amt für Anstalten und Betriebe, wo er die Wirtschaftsabteilung leitete.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit studierte er Welthandel und Wirtschaftspädagogik und promovierte als Betriebswirt an der Linzer Kepler-Universität. 1974 wurde Dr. Friedrich Klug Leiter des Kontrollamts der Stadt Linz und 1979 Kontrollamtsdirektor.

Durch seine Funktion am Kontrollamt bzw. Stadtrechnungshof Linz und als erfahrener Experte im kommunalen Rechnungswesen war Dr. Friedrich Klug mit der Verwaltung in Linz bestens vertraut und setzte sich stets für eine schlanke und effiziente Verwaltung samt ordentlichen Planungsprozessen ein. Sowohl zur Magistratsreform als auch zur Etablierung der Fachhochschule trug er maßgeblich bei.

Dr. Klugs Herz galt den Linzer Lokalbahnen, denen er als langjähriger Generaldirektor vorstand und welche er um den prägnanten Markennamen „LILLO“ ergänzte. Die deutliche Modernisierung und Revitalisierung der Lokalbahnen zwischen den späten 1980er Jahren und dem beginnenden Jahrtausend trägt die Handschrift von Dr. Friedrich Klug. Ihre erfolgreiche Aufwertung durch modernere Züge, bessere Taktung und nicht zuletzt die Anbindung an den Linzer Hauptbahnhof ist durch eine grobe Verdreifachung der Fahrgastzahlen eindeutig belegt. Berufsbegleitend legte Dr. Friedrich Klug die Lokomotivführerprüfung ab und

lenkte den einen oder anderen Zug tatsächlich selbst. Durch seine Leidenschaft für die Bahn und sein Wissen um die Züge stach er aus den Vorstandsmitgliedern heraus und hatte deutlich mehr Bezug zu den Bedürfnissen von Belegschaft und Kundschaft als man dies für gewöhnlich bei Personen in leitenden Positionen antrifft.

Dem Handelswissenschaftler Dr. Friedrich Klug waren Ausbildung und Lehre stets wichtig, sodass er einerseits an Berufsschulen, also an der Basis, unterrichtete und andererseits an der Johannes Kepler Universität Linz im Bereich der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre als Dozent seine aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen für eine effizientere Verwaltung auf wissenschaftlichen Wege vertiefte und weitergab.

Darüber hinaus leitete er das Institut für Kommunalwissenschaften, dessen Ergebnisse in der Schriftenreihe „Kommunale Forschung in Österreich“ gesammelt werden. Außerdem veröffentlichte Dr. Friedrich Klug in unserer Zeitschrift für öffentliches Haushaltswesen über vier Jahrzehnte hinweg regelmäßig Beiträge und gelegentlich Glossen. Der breit gefächerte Fokus war dabei zentral auf Haushalts- sowie Rechnungswesen ausgerichtet und wurde um relevante Themen für Gemeinden, Fragen zur Ausbildung und Überlegungen zu gesteigerter Effizienz in der Verwaltung ergänzt.

Als Realist ließ sich Dr. Friedrich Klug trotz internationaler Trends weder des Kaisers neue Kleider verkaufen, noch nahm er sich ein Blatt vor den Mund. Er konnte zwischen Schönfärberei, Aufwand und Nutzen abgrenzen und im Rahmen seiner offenen Kritik jeweils die positiven Aspekte neuer Tendenzen gebührend würdigen. Für Verfolger jeglicher internationaler „best-practice“-Trends mögen gerade die über die Jahre und Jahrzehnte „gereiften“ Beiträge von Dr. Friedrich Klug wie ein Blick in einen alten Zauberspiegel wirken, dessen realistische Prognosen weitestgehend eingetreten sind und dessen bereits damals aufgezeigte Probleme bis heute ihrer gebührenden Lösung harren.

Man möge in diesem Zusammenhang auch an die teils passionierten Diskussionen – auch in unserer Zeitschrift – erinnern, in denen Dr.

Friedrich Klug stets die für den öffentlichen Haushalt optimierte Kame­ralistik verteidigt hat. Freilich wurde sie aufgrund des überschaubaren – und leicht verständlichen – Prinzips der Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung angesichts der komplexen Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung teils als „Milchmädchenrechnung“ abgetan. Dennoch hat sie sich aufgrund der spezifischen Erweiterungen durch die Phasenbuchführung grundsätzlich als praktikabel erwiesen.

Schließlich ist der Mehrwert der modernen, weit komplexeren Doppik, die aus dem betrieblichen Rechnungs- und Steuerwesen herrührt, im Bereich der öffentlichen Verwaltung nicht so eindeutig: die regelmäßig klar überwiegenden Gehälter stellen sich in beiden Systemen nicht maßgeblich unterschiedlich dar, während die ordentliche doppische Erfassung von staatspezifischen Buchungen wie z.B. Steuererträgen oder Förderungsgewährungen ihre eigenen Herausforderungen hat. Gleichzeitig finden aufgrund von Ausgliederungen und Privatisierungen nur überschaubare Investitionen im Kernstaat statt, bei denen die Doppik ihren Mehrwert beweisen könnte (selbst der in der Privatwirtschaft weniger übliche Begriff „Obligo“ hat in Form der „Phase 3, Verpflichtung und Berechtigung“ klare Wurzeln in der oft verschmähten Kame­ralistik).

Obwohl das moderne System zwischenzeitig auf allen Ebenen der hie­si­gen Verwaltung Fuß gefasst hat, scheinen nicht nur die Köpfe in Politik und Verwaltung weiterhin im einfacheren System zu ticken. Sogar der Bundesgesetzgeber hat stets – sowohl bei der Schaffung der verbindlichen Mehrjahresplanung vor fast 15 Jahren als auch bei laufenden Opti­mierungen im Rahmen der Budgetlegistik – das klassische System (nun: „Finanzierungshaushalt“) vor die moderne Doppik gestellt. Im Ergebnis ist man also gar nicht so weit entfernt von den Vorstellungen von Dr. Friedrich Klug. Man bewegt sich einfach in einem komplexeren System: Dieses hat freilich seine Vorzüge im Sinne erweiterter Informationen, wobei diese nicht überall in der Verwaltung zum Tragen kommen, wäh­rend es dennoch Aufwand verursacht.

Die diesbezüglichen Warnungen von Dr. Friedrich Klug sind seinerzeit allerdings im gegenläufigen Trend verhallt.

Bereits 1992 wurden die Verdienste von Univ.-Doz. Dkfm. MMag. Dr. Friedrich Klug mit dem Großen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt.

Impressum

Für die Abonnenten:

1. Erscheinungsweise: Die Zeitschrift der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen erscheint halbjährlich.

2. Bezugspreis: Jahresabonnement € 20,-; Preis für Einzelheftbezug € 10,- (zuzgl. Porto).

3. Einzahlungen auf das Konto der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen, IBAN: AT25 6000 0000 0731 0009, BIC: BAWAATWWW.

4. Mit der Leistung des **Mitgliedsbeitrages** ist der Anspruch auf den unentgeltlichen Bezug der Zeitschrift verbunden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt laut Beschluss der Mitgliederversammlung (MV) vom 17. Oktober 2003 für Einzelmitglieder € 10,-; für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 5.000 € 49,40, für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 5.001 bis 10.000 € 66,10, für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 50.000 € 99,50, für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 50.000 € 165,60. Für den Bund und die Länder sowie für juristische Personen wird der Mitgliedsbeitrag gesondert festgesetzt (Hinweis: Betragsglättung lt. Beschluss der MV vom 4. Oktober 2021).

Herausgeber, Eigentümer, Verleger, Verwaltung und Vertrieb:

Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen, zuhanden des Vorsitzenden, Hofrat Mag. Hansjörg Teissl, p.A. Martina Wagner, Verbindungsstelle der Bundesländer, A-1010 Wien, Schenkenstraße 4/III, Tel. 01/5353761; teisslha@gmail.com.

Schriftleitung, für den Inhalt verantwortlich, sowie Bücher und Zeitschriften zur Rezension: Dr. Philipp Lust, Bundesministerium für Finanzen, 1010 Wien, Johannesgasse 5, philipp.lust@bmf.gv.at – in Abstimmung mit Mag. Hansjörg Teissl und mit Unterstützung von Mag.^a Karoline Pilcz.

Als Richtwert für Beiträge gilt eine Länge von 15.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), die gerne deutlich unterschritten werden kann, das Doppelte jedoch nicht überschreiten soll. Die Struktur der Beiträge kann in numerische Unterpunkte (1, 2,...) sowie darunter in Kleinbuchstaben (a., b,...) unterteilt werden. Literatur ist in den Fußnoten, nicht am Beitragsende zu zitieren, wobei Folgezitate verkürzt erfolgen sollten (nach Möglichkeit grob im Sinne der Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen, AZR, des Manz Verlages, aber jedenfalls einheitlich, wobei Abkürzungen wie „z.B.“ gerne Punkte enthalten können; das Fußnotenzeichen im Haupttext ist nach allfälligen Satzzeichen wie Punkt oder Beistrich zu setzen; wenn sich Wörter auf unterschiedliche Geschlechter beziehen und damit eine unterschiedliche Endung einhergeht, so kann dem seitens der Autor:innen durch Setzung eines Doppelpunktes Rechnung getragen werden).

Bücher und Zeitschriften werden zur Rezension nur angenommen, wenn ihr Inhalt auf dem Arbeitsgebiet der Gesellschaft liegt. Eine Verpflichtung zur Besprechung oder Rücksendung von nicht angeforderten Schriften übernimmt die Schriftleitung nicht.

Verlagsrechte: Nachdrucke, Übersetzungen in andere Sprachen, Vervielfältigungen jeder Art, auch fotografische, digital und fonetische, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Gesellschaft und mit Quellenangabe (kurz: ÖHW) hergestellt werden (alle Rechte gehen mit Annahme eines Beitrages auf die Gesellschaft über).

Verantwortlichkeit: Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Ansicht des Verfassers dar. Soweit bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt ist, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, wenn es nicht ausdrücklich anders angegeben ist. Der Standpunkt der Gesellschaft ist durch die Veröffentlichung eines Beitrages in keiner Weise festgelegt.

Druck: Druckeria GmbH, Schotterweg 24, 2483 Weigelsdorf.

Gestaltung: wachbergerteissl e.U., wachbergerteissl.at

Offenlegung gemäß § 25 des Mediengesetzes, BGBl. Nr. 314/1981:

Dem Vorstand des Vereines „Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen“ gehören an: MMag. Christian K ö t t l (Stv. Vorsitzender), Dr. Philipp L u s t (Schriftleitung – in Abstimmung mit Mag. Hansjörg Teissl), Senatsrat Mag. Christoph M a s c h e k, Dr. Egon M o h r (Geschäftsführer des wissenschaftlichen Beirates), OARⁱⁿ Michaela S c h a t z, RR Christian S c h l e r i t z k o, MSc., Hofrat Mag. Hansjörg T e i s s l (Vorsitzender).

Die Richtung wird im § 2 der Satzungen der Gesellschaft wie folgt bestimmt: Zweck der Gesellschaft ist die sachliche Untersuchung und Erörterung von Fragen auf dem Gebiet des öffentlichen Haushaltswesens und der Kontrolle frei von Bindungen jeder Art.
